Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3087-2020/DaDi**
Aktenzeichen: 429-001

Fachbereich: 530 - Verwaltung
Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*
B - Kreisbeigeordnete
L - Landrat

Produkt: **1.06.02.05 Sonstige Jugendarbeit**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Jugendhilfeausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der in der Anlage beigefügten Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden beschlossen.

a) Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg
b) Richtlinie für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2020 unter den Produkten 1.06.02.01.01 (Zuschüsse für „Außerschulische Bildung“), 1.06.02.02.01 (Zuschüsse für „Fahrten und Lager“), 1.06.02.05.01 (Zuschüsse für „Material für die Jugendarbeit“), 1.06.02.03.01 (Zuschüsse für „Internationale Jugendbegegnungen“ im In- und Ausland) unter den Sachkonto 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) und 1.06.02.02.02 (Zuschüsse für „Kinderfreizeiten) unter dem Sachkonto 7250000 (Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen) haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Aus den Änderungen und Ergänzungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Die Corona-Krise bringt erhebliche Herausforderungen und Unsicherheiten mit sich. Im Zuge dessen sind freie Träger der Jugendarbeit darum bemüht, alternative Betreuungsangebote in den Sommer- und Herbstferien als Ersatz für geplante Fahrten und Lager mit Übernachtungen sowie Freizeiten zu initiieren. Entsprechende Betreuungsangebote werden nach den aktuellen Richtlinien nicht gefördert.

Die Änderungen und Ergänzungen wurden mit der Vorsitzenden des Fachausschusses „Förderung der Familien- und Jugendhilfe, Kreisjugendheim Ernsthofen", Frau Ute Teuchner, abgestimmt und von ihr freigegeben. Eine Abstimmung und Zustimmung durch die Mitglieder des Fachausschusses „Förderung der Familien- und Jugendhilfe, Kreisjugendheim Ernsthofen" sowie des Jugendhilfeausschusses fand bisher nicht statt. Geplante Termine mussten auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Aus den Änderungen und Ergänzungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Vorgenommene Änderungen und Ergänzungen wurden, um diese für die Ausschussmitglieder kenntlich zu machen, rot markiert.

a) Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg

IV. Gewährung von Zuschüssen
3. Fahrten und Lager im In- und Ausland, Kinder- und Jugenderholung
unter a)

Ergänzung im Zuge der Corona-Krise
Werden Betreuungsangebote ohne Übernachtung als Ersatz für Fahrten und Lager initiiert, da diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können, werden entsprechende Betreuungsangebote bis zum 31.10.2020 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg gefördert. Das als Ersatz für die abgesagten Fahrten und Lager bereitgestellte Betreuungsangebot muss mindestens zwei Tage und jeweils mindestens vier Stunden dauern.

Zu den Förderungsobjekten sind bei Antragstellung neben den unter Allgemeines, Punkt 7 aufgeführten Dokumenten, folgende Unterlagen beizufügen:
- Nachweis der abgesagten Fahrten und Lager
- Hygienekonzept

b) Richtlinie für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg

6. Ergänzung im Zuge der Corona-Krise

Werden Betreuungsangebote ohne Übernachtung als Ersatz für Ferienfreizeiten initiiert, da diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können, werden entsprechende Betreuungsangebote bis zum 31.10.2020 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg gefördert. Das als Ersatz für die abgesagte Ferienfreizeit bereitgestellte Betreuungsangebot muss mindestens drei Tage mit jeweils vier Stunden und höchstens drei Wochen dauern.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten übernehmen einen Mindestbeitrag an der Freizeit in Höhe von 13 €.

Zu den Anträgen sind bei Antragstellung neben den unter 4. Antragsverfahren aufgeführten Dokumenten, folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der abgesagten Freizeiten
- Hygienekonzept

Anlage:

- Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Richtlinie für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg